



## Sitzungsvorlage

TOP 06 – öffentlich – vorberatend

|                           |   |                        |                |
|---------------------------|---|------------------------|----------------|
| <b>Sitzungstag:</b>       | <b>07.10.2024</b>                       |                        |                |
| <b>Gremium:</b>           | <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b> |                        |                |
| <b>Fachbereich:</b>       | Hauptamt                                | <b>Sitzungsnummer:</b> | FiWiA/2024/002 |
| <b>Sachbearbeiter/in:</b> |   | <b>Vorlagennummer:</b> | 2024/186       |

### **Antrag Ratsfrau Kraus für Bündnis 90/Die Grünen in der Ratsgruppe JKMS auf Beitritt der Inselgemeinde Langeoog als korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland**

#### **Sachvortrag:**

Ratsfrau Kraus hat am 11.08.2023 für Bündnis 90/Die Grünen in der Ratsgruppe JKMS folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat beschließt einen Beitritt der Inselgemeinde Langeoog als korporatives Mitglied im Netzwerk von Transparency Deutschland.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu evaluieren, welche Hürden für einen Beitritt als korporatives Mitglied genommen werden müssen und wie diese umgesetzt werden können. Über den aktuellen Stand des Beitritts und der dazugehörigen notwendigen Maßnahmen soll der Gemeinderat fortlaufend unterrichtet werden.

Hierzu wird auf die Vorlage VO23-216 verwiesen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, den Antrag im nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten und zu beschließen. Aufgrund der knappen Vorbereitungszeit und der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 10.10.2023 sollte eine Beratung dann in der folgenden Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen. In Absprache zwischen der Ausschussvorsitzenden und der Kämmerin wurde der Punkt in der Sitzung am 12.06.2024 nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt, da noch erheblicher Gesprächsbedarf bestand. Insofern wurde der Punkt für die aktuelle Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

#### **Anmerkung der Verwaltung aus der Vorlage VO23-216:**

Schon im Januar 2020 wurde der erste Kontakt mit Transparency International Deutschland aufgenommen. Kommunen können bei Transparency International Deutschland e.V. eine korporative Mitgliedschaft erwerben. Folgendes wurde u. a. der Kommune mitgeteilt:

„Eine korporative Mitgliedschaft von Kommunen in Transparency Deutschland ist an ein klares Bekenntnis der Kommune zur Bekämpfung von Korruption und die Erfüllung gewisser Mindeststandards zur Korruptionsprävention gebunden. Sie dulden keine korruptiven Praktiken durch Mitarbeiter, Führungskräfte, Gutachter und Unternehmen. Sie besitzen verbindliche Regeln wie z. B. ein klares und sichtbares Bekenntnis von Rat und Verwaltungsleitung zur Anti-Korruptionspolitik, Vorbildverhalten im Umgang mit Interessenkonflikten, präventive organisatorische und personelle Maßnahmen bei Zuständigkeiten, Befugnissen, Berichtspflichten und Auswahl von Mitarbeitern, Führungskräften und beauftragten Gutachtern und Unternehmen und gewährleisten systematische und umfassende Kontrollen.“

„Nachhaltiges Engagement gegen Korruption eignet sich nicht als „politischer Zankapfel“. Deshalb werden Kommunen nur dann als korporatives Mitglied in Transparency Deutschland akzeptiert, wenn dem Mitgliedsantrag ein breiter Beschluss zugrunde liegt, der ein langfristiges und politisch einvernehmliches Engagement der Kommune erwarten lässt. Ich verfolge aus verschiedenen Gründen mit einigem Abstand die Entwicklungen und kommunalpolitischen Debatten auf Langeoog und denke, dass die Situation der Inselgemeinde nicht sehr einfach ist. Der OZ habe ich entnommen, dass Langeoog kürzlich von der zuständigen Kommunalaufsicht bezüglich der Kommunalfinanzen Beschränkungen auferlegt wurden.“

Die von Transparency International Deutschland e.V. aufgeführten Punkte gilt es zu beachten und vorab zu klären.

Jeder Bewerber muss die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Darin verpflichtet er sich zu einem effizienten Compliance Management System mit strengen Anti-Korruptionsmaßnahmen. Der Bewerber muss Unterlagen über das Compliance Management System und die Antikorruptionsrichtlinien vorlegen und vortragen. In einem Gespräch zwischen Unternehmensleitung und den zuständigen Vorstandsmitgliedern von Transparency Deutschland werden die Motive für die Mitgliedschaft diskutiert. Sind mögliche Mängel ausgeräumt, wird für die nächste Vorstandssitzung ein Aufnahmeantrag gestellt. Der Vorstand von Transparency Deutschland entscheidet mit einfacher Mehrheit für oder gegen die Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder sind nach Rechtsform und Umsatz gestaffelt. Im Haushalt sind 5000,00 Euro eingestellt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Langeoog, den 27.09.2024

### **Anlagen:**